



## Mehr Dienstleistung für Ihre Kunden

Der Markt der Kfz-Sachverständigen befindet sich derzeit im Umbruch. Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft und ergänzen Sie das Angebot an Ihre Kunden mit amtlichen Fahrzeugprüfungen, wie Haupt- und Abgasuntersuchung (HU, AU) sowie der Sicherheitsprüfung (SP) an Nutzfahrzeugen. Werden Sie

### ► Kfz-Prüfingenieur/in

Die praxisnahe Ausbildung zum/r Prüfingenieur/in erfolgt an zahlreichen GTÜ-Standorten. Freiberuflich tätige Kfz-Prüfingenieure mit langjähriger Erfahrung bilden zusammen mit den kompetenten Spezialisten der GTÜ-Akademie ein qualifiziertes Team. Rufen Sie unseren Dipl.-Ing. Holger Rauchhaus an: 07 11/97676-610.

**GTÜ – Mit Sicherheit  
die richtige Entscheidung**

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH - Vor dem Lauch 25 - 70567 Stuttgart - Fon: 0711/97676-0 - Fax: 0711/97676-199 - E-Mail: info@gtue.de - Internet: www.gtue.de



### BVS-KSV-Geschäftsstelle

Charlottenstraße 79/80  
10117 Berlin

Telefon +49 30 255938 0  
Telefax +49 30 255938 14  
E-Mail [info@bvs-ev.de](mailto:info@bvs-ev.de)

[www.bvs-ev.de](http://www.bvs-ev.de)

Information über die Arbeit des BVS –  
Kraftfahrzeugsachverständigen-Verein e.V.  
für GTÜ-Prüfingenieure



Die Mitgliedschaft im BVS-Kraftfahrzeugsachverständigen-Verein e.V. – BVS-KSV – ist möglich für Vertragspartner und Vorvertragspartner der GTÜ. Bekanntlich verlangen die Vorgaben der Länderverkehrsminister, dass Prüfengeure von Überwachungsorganisationen gemäß Ziffer 7.3 der Anlage VIII zu § 29 StVZO dieser angehören müssen. Die Länder interpretieren diese Bestimmung so, dass alle selbstständigen GTÜ-Prüfengeure Mitglieder bei einem der drei GTÜ-Gesellschafter sein müssen.

Der Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V. – BVS – hat daraufhin im Jahre 1989 den BVS-KSV gegründet, welcher gleichzeitig treuhänderisch die Interessen des BVS innerhalb der Gesellschafterversammlung der GTÜ vertritt.

Der BVS und die Vertreter des BVS-KSV engagieren sich in der GTÜ, um die Geschäftspolitik im Sinne der Mitglieder zu lenken und deren Interessen wahrzunehmen. Dies betrifft nicht nur Fragen von allgemeiner Bedeutung, wie zum Beispiel die abgeschaffte Prüfzahlbegrenzung im Bundesland Nordrhein-Westfalen oder die Kontingentregelung für die GTÜ-Prüfengeure in Bayern, sondern auch Einzelfälle und Probleme bzw. Fragen der dem BVS-KSV angehörenden GTÜ-Vertragspartner oder Vorvertragspartner.



### Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit jährlich 330 Euro. Dieser Betrag reduziert sich, wenn gleichzeitig die Mitgliedschaft in dem jeweils zuständigen Landesverband des BVS besteht, da dann dort der jeweilige Landesverbandsbeitrag zu zahlen ist.

### Fortbildungsseminare

Der BVS-KSV führt jeweils im Frühjahr und im Herbst ein kostenloses Fortbildungsseminar für seine Mitglieder durch.

### DER SACHVERSTÄNDIGE – Fachzeitschrift des BVS

Im Mitgliedsbeitrag ist der Bezug der Fachzeitschrift des BVS „DER SACHVERSTÄNDIGE“ enthalten. Diese erscheint 10mal jährlich in acht Einzel- und zwei Doppelausgaben. Fachbeiträge aus den verschiedensten Gebieten der Sachverständigentätigkeit geben den Lesern einen Überblick über aktuelle technische Neuerungen, die Weiterentwicklung von Regelwerken und Richtlinien für die jeweiligen Sachgebiete und informieren über die das Sachverständigenwesen betreffende Rechtsprechung. Weiterhin dient „DER SACHVERSTÄNDIGE“ als Diskussionsplattform für fachliche Fragen und Problemfälle.

